

BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Mitteilung der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

im Amtsbereich Kisdorf

Nach § 46 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) teile ich nachstehend mit, welche Wahlräume für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 barrierefrei zugänglich sind und somit für Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen und Wähler stufenlos erreicht werden können:

Gemeinde Hüttblek:	Feuerwehrhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Kisdorfer Straße 1
Gemeinde Kattendorf:	Feuerwehrhaus, Kaltenkirchener Straße 11
Gemeinde Kisdorf:	Margarethenhoff, Sengel 1
Gemeinde Oersdorf:	Gemeindehaus, Dorfstraße 3
Gemeinde Sievershütten:	Dorfhaus „Zur Mühle“, Mühlenstraße 6
Gemeinde Struvenhütten:	Mehrzweckraum am Freibad, Wohldweg 6
Gemeinde Stukenborn:	Landgasthaus „Goldener Hahn“, Am Dorfplatz 1
Gemeinde Wakendorf II:	Grundschule Wakendorf II, Naher Straße 1 (Nebeneingang)
Gemeinde Winsen:	Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14a.

Die übrigen Wahlräume sind nicht barrierefrei zugänglich. Ich weise hier auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Kattendorf, den 07.01.2025

gez. Madetzky
Amtsdirektorin